

**Herrn Rechtsanwalt**  
**Volker Heuwinkel, Am Herforder Tor 3, 32105 Bad Salzuflen**  
Tel. 0 52 22 / 79 76 90 Fax: 0 52 22 / 70 77 02 email: [vh@kanzlei-heuwinkel.de](mailto:vh@kanzlei-heuwinkel.de)

**VOLLMACHT - PROZESSVOLLMACHT -  
STRAFPROZESSVOLLMACHT**

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind, bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

wird in Sachen  
wegen:

Vollmacht-Prozessvollmacht-Strafprozessvollmacht zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung gem. §§ 81 ff., 609, 624 I ZPO, §§ 137, 302, 374 StPO und §§ 164 ff. BGB für alle Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen, Strafsachen und Privatklegesachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger, auch für den Fall der Abwesenheit, Vertretung gem. § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. §§ 233 I, 234 StPO, Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten, Vertretung im Verfahren vor der Strafvollstreckungskammer,
2. Strafanträge sowie alle sonstigen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153, 153 a StPO zu erteilen, Nebenklage zu erheben und zurückzunehmen,
3. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und die Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB,
4. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere,
5. Entgegennahme von Zustellungen jeder Art und Ladungen gem. § 145 a II StPO, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen-,
6. Beseitigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
7. Vertretung im Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient,
8. alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihre erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren,
9. Regulierung von Versicherungsschäden und Abschluß von Vergleichen. Bei Verkehrsunfallschäden ist der Rechtsanwalt zunächst nur zur außergerichtlichen Geltendmachung der Ansprüche des Auftraggebers bevollmächtigt. Die Prozeßvollmacht gilt erst bei Scheitern der außergerichtlichen Verhandlungen.
10. Die Vertretung vor Familiengerichten gem. § 78 Abs. 1 Satz 2 ZPO, Anträge auf Scheidung der Ehe, in Folgesachen und Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungseinkünften zu stellen,
11. Anträge gem. dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen zu stellen,
12. Abgabe und Empfang von Willenserklärungen aller Art, z. B. Kündigungen, Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen usw.,
13. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren,
14. Vertretung vor den Arbeitsgerichten,
15. Vertretung vor allen Behörden, insbesondere auch vor Verwaltungs-, Arbeits- und Finanzbehörden,
16. Vertretung in Disziplinarverfahren.

**Ich bin darüber belehrt worden, daß sich die Gebühren nach dem Gegenstandswert richten.**

**Der mit der Vollstreckung beauftragte Gerichtsvollzieher wird gebeten, hinsichtlich aller Vollstreckungsmaßnahmen eingezogene Beträge auszuzahlen an die genannten Bevollmächtigten.**

\_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)